

Auszug aus den Verhandlungen des Gemeinderates vom 2. Februar 2026

1. Dem Vorhaben Tempo 30 Zone «Gfenn» wird unter Berücksichtigung von zwei GRPK-Änderungsanträgen zugestimmt. (GR Geschäft Nr. 39/2024)
2. Der vollständigen Auslagerung der Freizeitkurse an die WBK per August 2026 mit Kurskosten pro Lektion von Fr. 3.00 und einem Kostendach von jährlich wiederkehrend Fr. 140'000.00 wird zugestimmt. (GR Geschäft Nr. 27/2025)
3. Für die Erstellung einer temporären Containeranlage für die Schulergänzende Betreuung in der Schulanlage Gockhausen wird ein Kredit in der Höhe von Fr. 388'000.00 bewilligt. Der Baukredit erhöht oder vermindert sich entsprechend der Baukostenentwicklung zwischen der Kostenberechnung (Kostenstand Mai 2025) und der Bauausführung (indexiert). (GR Geschäft Nr. 30/2025)
4. Die jährlich wiederkehrenden Ausgaben für die Fachapplikation ZLPro von Fr. 40'000.00, im Einführungsjahr pro Rata, werden bewilligt. (GR Geschäft Nr. 44/2025)
5. Der freihändige Erwerb der STWEG-Anteile der Alfred Müller AG an der Neugutstrasse 52/54, als Büro- und Gewerbeflächen, zum Preis vom 20,403 Mio. Franken, wird genehmigt. (GR Geschäft Nr. 49/2025)
6. Das Postulat von David Siems (Grüne) und 16 Mitunterzeichnende zur Aufrüstung der Stadtbibliothek mit Open Library-Funktion wird aufrechterhalten. (GR Geschäft Nr. 4/2025)
7. Das Postulat von Rafa Tajouri (FDP) und 10 Mitunterzeichnende zur Förderung der digitalen Souveränität durch den Einsatz schweizerischer und Open-Source-Softwarelösungen wird an den Stadtrat überwiesen. (GR Geschäft Nr. 52/2025)

Das Begehren um Anordnung einer Urnenabstimmung über den Beschluss gemäss der Ziffern 1-4 kann gestützt auf § 157 Gesetz über die politischen Rechte (GPR) und Art. 12 Abs. 2 Ziff. 1 der Gemeindeordnung (GO) der Stadt Dübendorf von 150 Stimmberechtigten innert 60 Tagen nach der amtlichen Veröffentlichung (Volksreferendum) beim Stadtrat oder gestützt auf Art. 12 Abs. 2 Ziff. 2 GO von 14 Mitgliedern des Gemeinderates innert 14 Tagen nach der Beschlussfassung (Parlamentsreferendum) beim Büro des Gemeinderates eingereicht werden.

Gegen die Beschlüsse kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Uster, Amtsstrasse 3, 8610 Uster, innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c Verwaltungsrechtspflegegesetz (VRG) i.V.m. § 21a VRG) und im Übrigen innert 30 Tagen schriftlich ordentlicher Rekurs (§ 19 ff. VRG) erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss und die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und wenn möglich beizulegen.

Dübendorf, 6. Februar 2026

Christian Meyer, Gemeinderatspräsident
Friederike Häfeli, Gemeinderatssekretärin